

Vollmacht Mietverwaltung

Eigentümer(in):

als Eigentümer/in des Objektes:

Verwaltung:

Firma
Immobilien Management Rechtsfeld e.K.
Postfach 10 03 34

42499 Hückeswagen

Der/Die Eigentümer(in) bevollmächtigt/bevollmächtigen die Verwaltung unter ausdrücklicher Befreiung von den Vorschriften des § 181 BGB, alle Rechtsgeschäfte vorzunehmen und verbindliche Erklärungen abzugeben, die das Verwaltungsobjekt betreffen. Die Verwaltung vertritt den/die Eigentümer(in) gegenüber Mietern, Behörden und sonstigen Dritten, soweit geltend zu machende Ansprüche das Verwaltungsobjekt betreffen. Diese Vollmacht erstreckt sich auch auf die Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte nach § 174 BGB, insbesondere auf die Anmahnung rückständiger Mieten und Umlagen.

Die Verwaltung ist befugt, Mieten, Nebenkosten oder sonstige Nutzungsentgelte im eigenen Namen für Rechnung des/der Eigentümer(in) geltend zu machen und Kündigungen nach den gesetzlichen Grundlagen aussprechen. Die Verwaltung ist befugt Forderungen an einen Rechtsanwalt ihrer Wahl zur Eintreibung weiterzuleiten. Die Verwaltung ist insbesondere berechtigt Ansprüche des/der Eigentümer(s), im eigenen Namen für Rechnung des/der Eigentümer(in) außergerichtlich sowie auch gerichtlich durchzusetzen.

Die Verwaltung ist insbesondere befugt, Versicherungen und andere Verträge die das Verwaltungsobjekt betreffen nach eigenem Ermessen zu schließen bzw. zu kündigen.

Die Verwaltung ist berechtigt, Einblick in alle das Verwaltungsobjekt betreffende Akten, insbesondere in das Grundbuch und in Schuldurkunden zu nehmen.

Die Verwaltung kann geeigneten Dritten Verwaltungsaufgaben, die sich aus dem Verwaltungsvertrag ergeben, übertragen bzw. Untervollmachten erteilen. Ihre Haftung für die Erfüllung des Verwaltungsvertrages wird jedoch hiervon nicht berührt.

Ort/Datum:

.....
-Eigentümer(in)-